



Regierungsrat

Luzern, 11. April 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 220

Nummer: A 220
Protokoll-Nr.: 391
Eröffnet: 08.11.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über Potenzial nutzen - Integration von gut ausgebildeten jugendlichen Flüchtlingen

Vorbemerkung: In der Schweiz werden grundsätzlich die Begriffe "Jugendliche" (bis 18 Jahre) und "junge Erwachsene" (18 bis 25 Jahre) verwendet. Die UN-Generalversammlung hingegen definiert Personen, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind, als Jugendliche. Die jungen Erwachsenen werden deshalb in die Antwort eingeschlossen.

Zu Frage 1: Wie viele jugendliche Flüchtlinge haben bereits in ihrem Herkunftsland das Gymnasium beziehungsweise die Matura absolviert?

Bei der Erstaufnahme spielen Fragen rund um den genauen Bildungshintergrund noch keine tragende Rolle. An erster Stelle steht nebst der Unterbringung und der Gesundheit insbesondere auch der Erwerb der deutschen Sprache. Erst ab einem definierten Sprachniveau rücken die Bildungsperspektiven ins Zentrum. Hier spielen die mitgebrachten Bildungslaufbahnen eine Rolle. Diese aber genau zu erheben, ist eine Herausforderung. Häufig zeigen sich jedoch die kognitiven Fähigkeiten beispielsweise durch einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache. Die Bildungssysteme in den Herkunftsländern differieren stark, und mitunter war ein Schulbesuch über längere Zeit gar nicht mehr möglich, sodass das Abschätzen respektive Abklären des jeweiligen Potenzials überaus komplex ist. Daher ist eine genaue Mengenangabe nicht möglich. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nur wenige jugendliche und erwachsene Flüchtlinge (FL) sowie vorläufig Aufgenommene (VA) das Potenzial für eine Mittelschule mitbringen.

Zu Frage 2: Wie werden solch gut ausgebildete jugendliche Flüchtlinge in den beruflichen Arbeitsmarkt integriert?

Der Kanton legt grossen Wert darauf, diese Zielgruppe entsprechend ihrem Bildungsniveau in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde mit FINA "Fokus Integration Nahtstelle I" eine Gesamtkoordination über fünf Dienststellen hinweg aufgebaut. Diese steuert und optimiert alle Prozesse und Angebote. Zudem wurde die «Steuergruppe Einbezug Wirtschaft» installiert. In enger Zusammenarbeit mit diesen Partnern (u.a. Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, Gewerbeverband Kanton Luzern, Kanton Luzern) werden Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsplätze für alle Leistungsniveaus dieser Zielgruppe gesucht. Die Unternehmen werden mit entsprechenden Informationsveranstaltungen und dem Flyer "Flüchtlinge einstellen" motiviert, ausreichend Plätze für diese Zielgruppe bereitzustellen. Der Kanton Luzern versucht

grundsätzlich, FL und VA bis 21 Jahre über die Berufsbildungsschiene nachhaltig beruflich zu integrieren. Ihnen steht im Kanton Luzern auch der Weg über weiterführende Schulen wie die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule oder das Gymnasium offen.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, jugendliche Flüchtlinge, welche bereits das Gymnasium beziehungsweise die Matura absolviert haben oder kurz davor standen, schulisch statt beruflich zu integrieren?

In den Integrationsbrückenangeboten und Brückenangeboten zeigt sich, wer das Potenzial für eine Mittelschule besitzt. Diese FL und VA haben die Möglichkeit, versuchsweise in das Gymnasium einzusteigen und bei guten Leistungen definitiv aufgenommen zu werden. Ebenfalls steht es ihnen offen, die Prüfungen für die Fachmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule zu absolvieren. Mit den neu aufgebauten beruflichen Standortbestimmungen ist eine grundsätzliche Einschätzung noch besser möglich. FL und VA können so noch gezielter dem passenden schweizerischen Leistungsniveau zugeordnet werden.

FL und VA, welche mit einer abgeschlossenen Matura in die Schweiz kommen, finden im Kanton Luzern klar geregelte Zulassungsbedingungen an die Universitäten vor. FL und VA, welche eine Fachhochschule besuchen möchten, werden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle unterstützt. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für diesen Ausbildungsweg.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen sind beabsichtigt und werden eingeleitet, um solches brachliegendes Potenzial voll auszuschöpfen, damit eine Win-win-win-Situation erreicht wird?

Die entsprechenden Bildungsangebote sind bereits vorhanden. Bund und Kanton setzen darauf, dass die Regelstrukturen genutzt und nur bei besonderem Bedarf durch weitere Angebote im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung ergänzt werden. Zudem werden berufliche Standortbestimmungen vorgenommen, um die Möglichkeiten dieser Zielgruppe besser zu erkennen.

Die Erfahrung zeigt aber, dass FL und VA länger für die Absolvierung der Bildungswege benötigen: Der Spracherwerb als zentrale Kompetenz nimmt Zeit in Anspruch, ist jedoch für den beruflichen Erfolg unabdingbar. Der Kanton trägt diesem Umstand Rechnung, indem er die Brückenangebote auf die Zielgruppe FL und VA angepasst hat.

Zu Frage 5: Wie handhaben andere Kantone eine Integration von gut ausgebildeten Jugendlichen?

Grundsätzlich kennen alle Kantone ähnliche Unterstützungsformen wie der Kanton Luzern. FL und VA haben zudem an den Universitäten Luzern, Zürich und Basel die Möglichkeit, in Form eines Schnupper- bzw. Hörerstudiums vereinzelte Vorlesungen zu besuchen. Im Kanton Bern wurde 2016 versuchsweise eine Spezialklasse für FL und VA mit Mittelschulniveau aufgebaut. Dieses Pilotprojekt dauert drei Jahre. Die Evaluation wird wichtige Erkenntnisse zur Unterstützung dieser Zielgruppe liefern. Auch für den Kanton Luzern wird es interessant sein, von diesen Erkenntnissen profitieren zu können. Die geringe Anzahl gut ausgebildeter FL und VA und die angespannte Finanzsituation ergeben zurzeit keinen Handlungsbedarf für den Kanton Luzern.

Zu Frage 6: Welche Unterstützung leistet der Bund für diese Förderung/Integration?

Gemäss dem Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sollen 95% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zielgruppe der FL und VA. Wie die Kantone diese Zielvorgabe umsetzen, ist ihnen überlassen. Der

Bund will, dass die bestehenden Regelstrukturen eingehalten und dass weder inländische noch ausländische Jugendliche und junge Erwachsene vorrangig behandelt werden. Zur Förderung der Integration bietet der Bund Informationen über das Schweizer Bildungssystem in verschiedenen Sprachen an. Weitere Leistungen sind das Betreiben einer Hotline und das Ausstellen von Anerkennungsempfehlungen bezüglich ausländischer Diplome und Abschlüsse.

Für die Integration von gut ausgebildeten FL und VA richtet der Bund keine zusätzlichen finanziellen Beiträge aus. Die Kantone erhalten pro FL und VA lediglich die einmalige Integrationspauschale von 6'000 Franken, die jedoch die anfallenden Kosten für die Integration bzw. die Vorbereitung auf die Berufsbildung bei weitem nicht zu decken vermag. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die EDK und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind deshalb gemeinsam mit dem Bund in Verhandlung getreten und fordern, dass sich dieser viel stärker an den Kosten beteiligt als bisher. Nebst der Integration führen auch die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich (inkl. unbegleitete Minderjährige MNA) zu hohen finanziellen Mehrbelastungen in den Kantonen.